Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für

Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire

ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 97 (1955)

Heft: 7

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BUCHBESPRECHUNGEN

Allgemeine und milchwirtschaftliche Mikrobiologie. Von W. Dorner. Zweite neubearbeitete Auflage. 214 Seiten mit 53 Abbildungen. Fr. 9.90, Verlag Huber & Co. AG, Frauenfeld.

Das Buch verfolgt nach den Angaben des Autors den Zweck, alle in der Milchwirtschaft tätigen und einen weiteren Kreis von Interessenten in die allgemeine Mikrobiologie einzuführen und sie vor allem mit den in Milch und Milchprodukten stattfindenden mikrobiologischen Vorgängen vertraut zu machen. Damit ist auch schon gesagt, daß dieses Buch dem Tierarzt gute Dienste leisten kann, zumal nun auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen über die bakteriologisch-hygienische Kontrolle der Konsummilch auch die Veterinärmedizin in vermehrtem Maße bei der Milchkontrolle mitzuwirken hat. Von besonderem Wert sind dabei die Angaben über die Durchführung der bakteriologischen Untersuchungsmethoden, wie Mikroskopie, Färbemethoden, Herstellung der gebräuchlichsten Nährböden, Bestimmung einiger physiologischer Eigenschaften (Vergärungen, Temperaturempfindlichkeit usw.), Keimzahlbestimmung, Nachweis von Streptokokkenmastitis und Abortus Bang sowie Kontrolle der Pasteurisation, der Vorzugsmilch und der Milchgeräte.

Außer einem allgemeinen Überblick über die Mikrobiologie wird ferner in einem besonderen Kapitel die milchwirtschaftliche Mikrobiologie unter speziellem Hinweis auf die Entstehung bakteriologischer Milchfehler besprochen.

Die zweite Auflage ist den neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen angepaßt worden.

P. Kästli, Bern

VERSCHIEDENES

Internationales Tierseuchenamt in Paris

Kurzbericht über die XXIII. Sitzung vom 9.–14. Mai 1955

Direktor: Prof. Dr. G. Ramon

Verwaltungskommission:

Präsident: Dr. Duhaut (Belgien)

Vizepräsident: Dr. Armenio Eduardo Franca e Silva (Portugal)

Übrige Mitglieder: Dr. Alegren (Schweden)

Dr. Ruis-Martinez (Venezuela)

Prof. Altara (Italien)

$Verhandlungsgegenst\"{a}nde$

1. Medikamentöse Abwehr der Trypanosomiasen.

Berichterstatter: HH. Mornet (Franz. Ostafrika), Vittoz (Indochina).

2. New-Castle Disease-Schutzimpfung.

Berichterstatter: HH. van Waveren (Holland), Schoening (USA).

3. Praktische Bekämpfung der Leptospirose bei den Haustieren.

Berichterstatter: HH. Salisbury und McDonald (Neuseeland), Gayot (Tunesien).

4. Bekämpfung der Pullorumseuche und der Kokzidiose bei Geflügel.
Berichterstatter: HH. Baldelli und Mattioli (Italien), Blaxland (Großbritannien),
Ohkubo, Ikeda und Tsunoda (Japan).

- 5. Vorbeugung gegen die «Rhinite atrophique du porc» (infektiöse Schnüffelkrankheit der Schweine).
 - Berichterstatter: HH. Flatla (Norwegen), Swahn (Schweden), Briom (Frankreich).
- 6. Welches Verfahren soll zur Bekämpfung der Brucellose empfohlen werden Entwurf zu einer internationalen Vereinbarung über die Bekämpfung der Brucellose.

 Berichterstatter: HH. Nielsen (Dänemark), Lafenêtre und Rossi (Franreich), Vicentijevitch und Böhm (Jugoslawien), (Vorführung eines Filmes) Flückiger (Schweiz).
- 7. Kontrolle der Lebensmittel tierischen Ursprungs.
 - 1. Fleisch von tuberkulösen Tieren.

Berichterstatter: HH. Keller (Deutschland), Sanz Egana, Colomo und Talavera (Spanien).

2. Ermittlung von radioaktiven Lebensmitteln.

Berichterstatter: HH. Eddy (Australien), Minder (Schweiz).

8. Methoden zur Bekämpfung der ansteckenden Brustfell/Lungenentzündung der Rinder und Ziegen.

Berichterstatter: HH. Franca e Silva, Azevedo und Manso Ribeiro (Portugal).

9. Statistische Erhebungen über das Auftreten der Echinokokkenseuche.

Berichterstatter: Hr. Merle (OIE).

Die vorgelegten Berichte sowie die Mitteilungen werden im Bulletin de l'Office international des Epizooties, das zu einem Abonnementspreis von fFr. 1500.– pro Jahr bezogen werden kann, in französischer und englischer Sprache veröffentlicht.

Die Ergebnisse der Verhandlungen wurden in folgenden Resolutionen zusammengefaßt:

Medikamentöse Abwehr der Trypanosomiasen

Das Internationale Tierseuchenamt bestätigt die in seiner XVII. Sitzung gefaßte Resolution über neue Medikamente zur Bekämpfung der Trypanosomiasen und empfiehlt außerdem:

- a) die systematische Untersuchung neuer Methoden zur Ermittlung von Parasitenträgern in den Rindviehbeständen;
- b) neue trypanozide Erzeugnisse vor der allgemeinen Anwendung genügend auszuwerten;
- c) vor der Anwendung der Chemotherapie in verseuchten Gebieten wenn immer möglich erkrankte Tiere sowie Parasitenträger systematisch zu ermitteln;
- d) gegenseitige Vereinbarungen zwischen benachbarten Staaten zwecks gemeinsamer Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen abzuschließen.

- New-Castle-Disease-Schutzimpfung

Das Internationale Tierseuchenamt bestätigt die Entschließung seiner XIX. Sitzung im Jahre 1951, mit Ausnahme der Anwendung von Lebendvakzinen.

- 1. Diejenigen Staaten, die die New-Castle-Disease einzig durch hygienische Maßnahmen tilgen können, sollen diese Methode weiterhin anwenden.
- 2. Das Internationale Tierseuchenamt ist der Ansicht, daß die Anwendung bestimmter Lebendvakzinen heute unter der Bedingung empfohlen werden kann, daß ihr Abschwächungsgrad amtlich kontrolliert wird. Die zur Verwendung gelangende Vakzine soll den örtlichen Verhältnissen entsprechen.
- 3. Das Internationale Tierseuchenamt empfiehlt allen Staaten, unter behördlicher Aufsicht Versuche durchführen zu lassen zur Ermittlung der den örtlichen Bedingungen am besten angepaßten Impfstoffe und deren Anwendungsmethode.
- 4. Die Impfung soll unter strenger amtlicher Kontrolle durchgeführt werden.

Praktische Bekämpfung der Leptospirose bei den Haustieren

Im Hinblick darauf, daß

- 1. die Leptospirosen auf den Menschen übertragbare Krankheiten der Haustiere sind, die schwere Störungen hervorrufen,
- 2. die Tierzucht durch diese Krankheiten beträchtliche Verluste erleidet,
- 3. deren Ausbreitung, wie in verschiedenen Erdteilen festgestellt wurde, ständig zunimmt, obgleich die geographische Ausbreitung noch wenig bekannt ist, empfiehlt das Internationale Tierseuchenamt:
- 1. in allen Ländern Untersuchungen über das Auftreten, die Ausbreitung und die Art dieser Krankheiten anzustellen;
- 2. die Fortsetzung und vermehrte Förderung der Erforschung dieser Krankheiten;
- 3. den Austausch von Methoden und Mitteln zu deren Diagnose und Erforschung durch die betreffenden Laboratorien, sei es direkt oder durch Vermittlung des Internationalen Tierseuchenamtes.

Bekämpfung der Pullorumseuche und der Kokzidiose bei Geflügel

A. Pullorumseuche

Angesichts der ständig zunehmenden Bedeutung der Geflügelzucht im Rahmen der landwirtschaftlichen Weltproduktion sowie der schweren Folgen der Pullorumseuche für die Geflügelbestände

empfiehlt das Internationale Tierseuchenamt:

- 1. allen Staaten die Durchführung eines auf der Serum-Agglutinationsprobe beruhenden Tilgungsplanes bei sämtlichen anfälligen Zuchtgeflügelarten;
- 2. die Standardisierung der Antigen-Herstellung und der Untersuchungstechnik, um eine einheitliche Auslegung der Ergebnisse zu ermöglichen;
- 3. die strenge Anwendung aller erforderlichen Maßnahmen zur Vernichtung des Krankheitserregers auf Eiern, Brutkästen, Brutapparaten und Böden.

B. Kokzidiose

Das Internationale Tierseuchenamt weist darauf hin, daß trotz der im Handel erhältlichen, wirksamen chemotherapeutischen Mittel gegen die Kokzidiose des Geflügels die sorgfältige Durchführung der hygienischen Maßnahmen in den Geflügelbeständen nicht vernachlässigt werden sollte.

Ansteckende Schnüffelkrankheit der Schweine

- I. In Anbetracht der Schwierigkeiten in der Diagnosestellung auf ansteckende Schnüffelkrankheit des Schweines, die durch die klinische Erscheinung nicht immer zu erkennen ist, erscheint es von Bedeutung, daß
 - a) die Regierungen die Untersuchung aller geschlachteten Schweine, namentlich der Nasenflügel, anordnen, damit die Veränderungen erkannt und den zuständigen Behörden gemeldet werden können,
 - b) die praktizierenden Tierärzte aufgefordert werden, jeden auf Schnüffelkrankheit verdächtigen Fall den Behörden zu melden.
- II. Die Regierungen jener Staaten, in welchen die Krankheit auftritt, werden aufgefordert, dem Internationalen Tierseuchenamt regelmäßig über Art und Auftreten solcher Fälle zu berichten.
- III. Im Hinblick auf die durch diese Seuche in einzelnen Staaten verursachten, schweren volkswirtschaftlichen Schäden wird den Regierungen von frisch oder wenig befallenen Ländern empfohlen, die Seuchenherde durch Abschlachtung der infizierten Bestände und durch Anordnung der üblichen seuchenpolizeilichen Maßnahmen zu beseitigen.

Welches Verfahren soll zur Bekämpfung der Brucellose empfohlen werden? Entwurf zu einer internationalen Vereinbarung über die Bekämpfung der Brucellose

Über die Bekämpfung der Rinderbrucellose gingen die Ansichten besonders gegenüber der Schutzimpfung mittels Vakzine «Buck 19» auseinander, so daß keine Entschließung zustande kam. Eine internationale Vereinbarung zur Bekämpfung des Rinderabortus Bang wurde als nicht notwendig bezeichnet.

Kontrolle der Lebensmittel tierischen Ursprungs

1. Fleisch von tuberkulösen Tieren

Die vermehrte Durchführung bakteriologischer Untersuchungen im Muskelgewebe tuberkulöser Tiere hat gezeigt, daß ungeachtet der Erkrankungsform der Nachweis von Tuberkelbakterien in der Muskulatur in bestimmten Fällen möglich ist.

Es ist daher unerläßlich, daß die Regierungen für die Fleischschau geeignete Maßnahmen anordnen, damit das als gefährlich befundene Fleisch nicht zur Abgabe an die Konsumenten gelangt oder allenfalls erst nach vorheriger Sterilisation.

2. Nachweis radioaktiv verseuchter Lebensmittel

Das Internationale Tierseuchenamt lenkt die Aufmerksamkeit seiner Mitgliedstaaten auf die Bedeutung der Radioaktivität, welche bei Reaktionen von nuklearen und thermonuklearen Anlagen entsteht, sowie auf die Gefahren hin, die sich für die Gesundheit von Menschen und Tieren durch direkte Exposition und durch die Verseuchung von Lebensmitteln ergeben.

Das Internationale Tierseuchenamt empfiehlt, daß die betreffenden staatlichen Behörden und internationalen Stellen folgenden Fragen ihre dringliche Aufmerksamkeit zuwenden und die Bearbeitung der damit verbundenen Aufgaben fördern:

- 1. die maximal zulässige Grenze der Verseuchung von Lebensmitteln und der Verseuchung der Umwelt, welche auf die tierische Gesundheit von Einfluß ist;
- 2. die Methoden der Feststellung von potentiell verseuchten Lebensmitteln und die Methoden der Entseuchung derselben.

Statistische Erhebungen über das Auftreten der Echinokokkenseuche

Im Bestreben, die Studien über die Bekämpfung der Echinokokkenseuche fortzusetzen, beschließt das Internationale Tierseuchenamt die Gründung einer ständigen Kommission zur Entgegennahme und Bekanntgabe der in den einzelnen Ländern, die die Bekämpfung eingeführt haben, erzielten Ergebnisse.

Wie es scheint, wird in einzelnen Ländern die irrige Auffassung vertreten, daß gegen Maul- und Klauenseuche schutzgeimpfte Tiere jene verschleppen können. Die Sitzungsteilnehmer stellten deshalb einstimmig folgendes fest:

Einfuhr von Tieren, die gegen Maul- und Klauenseuche schutzgeimpft wurden

Im Hinblick darauf, daß die Schutzimpfung gegen Maul- und Klauenseuche, wie sie in den Empfehlungen verschiedener Sitzungen des Internationalen Tierseuchenamtes, sowie durch besondere Konferenzen, ausführlich beschrieben wurde, keine Gefahr der Verschleppung des Virus darstellen kann, bestätigen die Sitzungsteilnehmer die Erklärung in Art. 7 der Resolution der XIV. Sitzung, 1946, die an der XX. Sitzung vom Jahre 1952 wiederholt wurde.

Gestützt auf eine nunmehr zehnjährige Erfahrung erklären sie weiter, daß Tiere aus seuchenfreien Ländern, die mit einer Vakzine, die amtlich auf ihre Unschädlichkeit und Wirksamkeit geprüft worden ist, geimpft wurden, zum internationalen Verkehr zugelassen werden können.

Für die Sitzung 1956 (14.-19. Mai) sind folgende Traktanden vorgesehen:

Länder u. Stellen der Berichterstattung

1. Ätiologie und Bekämpfung von Zuchtkrankheiten, ausgenommen Infektionskrankheiten

Japan Ungarn

2. Die Schutzimpfung gegen Schweinepest

Brasilien Frankreich Holland Schweiz

3. Die tierischen Krankheiten, verursacht durch Vira aus der Gruppe

Japan

der Lymphogranulome

4. Chronische Erkrankungen der Atmungsorgane des Geflügels

Ägypten USA

5. Manchester Mangelkrankheit

Venezuela Argentinien Jamaika

6. Schäden und Krankheiten der Rinder, die durch landwirtschaftliche Hilfsstoffe verursacht werden

Dänemark Frankreich Großbritannien

Schweden

Mitteilungen

Ergebnisse der Schutzimpfung gegen New-Castle Disease mit den Virusstämmen Roakin und Komorov - Dauer der Immunität (Türkei).

Über die auf Hunden mittels der Vakzine «Flury» (auf bebrüteten Hühnereiern gezüchtetes Virus) in der Türkei erzielte Immunität (Türkei).

Über die Ergebnisse der Schutzimpfung gegen Geflügel-Cholera mittels einer Vakzine, die mit örtlichen Erregern und dem Stamm Beaudett erzielt wurden (Türkei). Tuberkulinprobe beim Büffel - Vergleich der verschiedenen Methoden (Ägypten). Euterentzündung, neue Bekämpfungsmethoden (Libanon).

Bezeichnung der verschiedenen Nahrungsmittel tierischen Ursprungs (Portugal und Übersee).

Epizootologie der Paratyphosen in Asien und im asiatischen Südosten (Komitee des OIE für Asien).

Knotige Hautkrankheit des Rindes (Lympy skin disease) und ihre Folgen für die Lederindustrie (Madagaskar, Mozambique).

Auf der Traktandenliste verbleiben ferner:

- 7. Bekämpfung der tierischen Brucellose.
 - Berichterstatter: Schweiz.
- 8. Die Lungenseuche der Rinder.

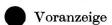
Berichterstatter: Angola, Australien, Portugal.

9

9. Bekämpfung der Trichinose.

Berichterstatter: Deutschland, Norwegen, Polen, Portugal.

G. Flückiger



Die Jahresversammlung der GST 1955 findet am 24. und 25. September in Lugano statt!

¹ Vgl. Schweizer Archiv für Tierheilkunde 1954, S. 387/88.

Bundesratsbeschluß zur Hebung der Pferdezucht

Am 24. Juni 1955 hat der Schweizerische Bundesrat die Verordnung vom 31. Juni 1936 über die Hebung der Pferdezucht abgeändert und ergänzt.

Die Fohlensömmerung wird durch die Herabsetzung der Mindestzahl von acht auf sechs Fohlen erleichtert.

Für die Fohlenwinterung wird die Mindestzahl von sechs auf vier Fohlen herabgesetzt. Ferner werden die Beiträge auf Fr. 120.– für Fohlen mit 78 Punkten, Fr. 140.– für solche mit 79 und Fr. 150.– für solche mit 80 Punkten erhöht. Diese Prämien werden nach Erfüllung der üblichen Winterungsbedingungen ausgerichtet.

Zur Überwinterung von halbjährigen Fohlen in kleinerer Zahl (eins bis drei) wird der Züchter durch Halteprämien von Fr. 80.- bis Fr. 110.- (je nach Punktzahl der Fohlen) ermuntert. Die Prämien werden ausbezahlt, wenn die Fohlen an einer Beständeschau des folgenden Jahres in gutem Zustand wieder vorgeführt werden.

Der Beschluß ist am 1. Juli 1955 in Kraft getreten. Er soll die Aufzucht einheimischer Pferde fördern und der in den letzten Jahren eingerissenen Schlachtung von Saugfohlen entgegenwirken. Die Zahl der belegten Zuchtstuten ist auf 7000 abgesunken, sie sollte wieder auf 8000 gebracht und auf diesem Stand stabilisiert werden. Nur mit diesem Stutenbestand wird die Deckung unseres Pferdebestandes vom Inland her gesichert. Es wird erwartet, daß die Kantone mit Pferdezucht die Maßnahmen des Bundes zu deren Hebung finanziell unterstützen.

PERSONELLES

Neue Veterinärleutnants

(Brevet 19. Juni 1955)

- 26 Meylan Jean, Montagny-près-Yverdon
- 27 Bernhard Joos, Lenz GR
- 28 von Allmen François, Zürich 6, Stapferstr. 35
- 28 Federer Otto, Wolhusen
- 28 Niggli Julius, Bern, Engehaldenstr. 4
- 29 Künzle Karl, Pfäffikon SZ, Riedbrunnen
- 29 Pärli Gustav, Herzogenbuchsee, Kirchgasse
- 29 Rohner Walter, St. Gallen, Geßnerstr. 12
- 29 Schluep Urs, Balm b. Meßen
- 30 Richle Rolf, Baden, Hägelerstr. 18

Der Kommandant der Vet. OS: Oberstbr. Bernet

Totentafel

Am 3. Juni 1955 starb in Zürich alt Städtischer Tierarzt Franz Beck im Alter von 81 Jahren.

Am 2. Juli 1955 starb in Flims-Dorf Tierarzt Dr. Max Rüedi im Alter von 64 Jahren